

Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever  
Fachdienst 20

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2015.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2013 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2015 erstellt.

1.	Kosten		
1.1	Personalkosten		
1.1.1	Direkte Personalkosten		
	Baubetriebshofpersonal	16.900,00	16.900,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten		
	Rathauspersonal	9.400,00	9.400,00
1.2	<u>Sachkosten</u>		
1.2.1	Direkte Sachkosten		
	Straßenreinigung	127.700,00	127.700,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten		
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	1.700,00	1.700,00
1.3	<u>Kosten gesamt</u>		155.700,00
2.	<u>Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)</u> somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	38.925,00	38.925,00
			116.775,00
3.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u>	157,31	157,31
	Im Jahr 2014 wurde der gesamte Überschuss aus den Abrechnungen der Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 527,90 EUR eingerechnet, sodass im Jahr 2015 lediglich der Überschuss aus dem Jahr 2013 in Höhe von 157,31 EUR ausgeglichen werden muss.		
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)		116.617,69
4.	<u>Fegemeter</u> Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	92.935,00	92.935,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>		
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	116.617,69	
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	92.935,00	
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)		1,25483069
	gerundet		1,25

**Gebührensatz: 1,25 EUR / lfm.**

Aufgestellt:

Röben  
10.11.2014